

Sächsisches Positionspapier

BILDUNG BRAUCHT BEWEGUNG: GANZTAGSFÖRDERUNG BEWEGT GESTALTEN

Positionierung des Landessportbunds Sachsen,
des Sportlehrerverbands Sachsen und des
Sächsischen Sportärztebunds zum weiteren
Ausbau der Ganztagsangebote im Rahmen des
Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung und
Förderung von Kindern im Grundschulalter



Hier ist
Sport zu Hause.®

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz und der damit verbundenen stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter wird die Zahl der ganztägig betreuten Kinder in Deutschland ab 2026 weiter zunehmen. Der im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Ziel des Rechtsanspruchs ist primär die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Stärkung der Chancengleichheit, um dem Entstehen von Betreuungslücken entgegenzuwirken.

Der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend haben sich bereits zum Ganztagsförderungsgesetz und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung positioniert: „Der organisierte Sport gestaltet diesen Prozess als Partner auf Augenhöhe – und stellenweise als eigener Akteur des Ganztags – aktiv mit.“¹ Ein Großteil der Punkte aus dem Bundespositionspapier findet unsere Zustimmung. Da sich jedoch die Ausgangssituation im Bereich der Ganztagsbetreuung in den einzelnen Bundesländern stark unterscheidet, hat der Landessportbund Sachsen gemeinsam mit dem Sportlehrerverband Sachsen und dem Sächsischen Sportärztebund eine eigene sächsische Position erarbeitet.

In Sachsen sind Ganztagsangebote (GTA) mittlerweile ein wesentliches Merkmal von Schulqualität und werden als unverzichtbarer Bestandteil der Schulkultur betrachtet. Im Freistaat hat sich an über 90 Prozent der allgemeinbildenden Schulen ein positives Grundverständnis zur ganztätigen Bildung entwickelt.² Im Primarbereich gibt es für die Nachmittagsbetreuung die traditionell gewachsenen Strukturen der Schulhorte. Durch diese bereits vorhandene flächendeckende Betreuung der Kinder im Nachmittagsbereich muss insbesondere die Qualität der Ganztagsgestaltung verstärkt in den Fokus gerückt werden. Im Rahmen dessen ist vor allem das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von zunehmender Bedeutung.

Sowohl die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse zur motorischen Testung von 3- bis 6-jährigen Vorschulkindern im Rahmen des Sächsischen Kindersportabzeichens „Flizzy“³ als auch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen⁴ zeigen

einen stetigen Rückgang der motorischen Kompetenzen und eine steigende Anzahl adipöser Kinder bereits im Kita-Alter. Diese alarmierenden und als äußerst kritisch zu betrachtenden Ergebnisse erfordern wirkungsvolle, ministeriumsübergreifende Maßnahmen zur Gesunderhaltung sächsischer Kinder durch die Förderung von Sport- und Bewegungsroutinen in Kita und Grundschule. Im sächsischen Ganztags sind deshalb Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote zwingend umzusetzen. Vor diesem Hintergrund haben der Landessportbund Sachsen und das Sächsische Staatsministerium für Kultus bereits 2019 eine Rahmenvereinbarung⁵ über die Zusammenarbeit an allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten getroffen. Diese gilt es mit dem ab 2026 umzusetzenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung weiterzuentwickeln. Weder der Sportunterricht noch der organisierte Sport in den Vereinen soll damit ersetzt werden. Denn insbesondere in den Sportvereinen ist der Fokus davon geprägt, Kinder und Jugendliche für den außerschulischen Vereinssport zu gewinnen und damit einen essenziellen Beitrag zum lebenslangen Sporttreiben und der Gesunderhaltung zu leisten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, ein mit allen am Prozess beteiligten Partnern und Ministerien abgestimmtes und verlässliches ganztätiges Betreuungssystem im Rahmen des geplanten Rechtsanspruchs zu gestalten. Dafür sind ein **ministeriumsübergreifendes Denken, Handeln und Finanzieren** notwendig. Nur so können mit hochwertigen und qualifizierten Ganztagsangeboten Schulkinder in ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und gesunden Entwicklung unterstützt werden. Von einer solchen zielgerichteten Ganztagspolitik werden Schule, Vereinssport und Gesundheitswesen gleichermaßen profitieren.

Wir wollen ein langfristiges und nachhaltiges Bewegungsverhalten fördern und eine attraktive Sport- und Vereinsumwelt gestalten und ausbauen. Deshalb fordern der Landessportbund Sachsen, der Sportlehrerverband Sachsen und der Sächsische Sportärztebund für die Entwicklung und Stärkung des gemeinnützig organisierten Kinder- und Jugendsports und seiner bedeutenden Rolle für ein gesundes Aufwachsen folgende notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Gestaltung eines bewegten Ganztags:

¹ <https://www.dsj.de/news/ganztagsfoerderung-bewegt-gestalten-1>

² <https://www.schule.sachsen.de/ganztagsangebote.html>

³ Veröffentlichung im Dezember 2023 unter <https://www.sport-fuer-sachsen.de/>

⁴ Gesundheitsämter-Schulaufnahmeuntersuchungen und schulärztliche Untersuchungen, abzurufen unter: <https://www.statistik.sachsen.de/>

⁵ https://www.sport-fuer-sachsen.de/files/user_upload/03_Dokumentenarchiv_LSB/Breitensport/GTA/19_08_13_Rahmenvereinbarung_Sport.pdf

Verpflichtende Bewegungszeiten im Ganzttag integrieren

Bereits jetzt bewegen sich drei Viertel der Grundschul Kinder weniger als die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen 60 Minuten pro Tag.⁶ Angesichts der daraus folgenden Gesundheitsrisiken sowie der langen Verweildauer von Kindern in der Schule sind tägliche, angeleitete Sport- und Bewegungszeiten von mindestens 45 Minuten unerlässlich. Darüber hinaus sind weitere Bewegungsmöglichkeiten fest im Ganztagssetting zu verankern, indem die Bewegung Teil und Methode jedes Angebots wird. Allein das Angebot wird aber nicht ausreichen, um alle Kinder, besonders die mit bereits vorhandenen motorischen Einschränkungen, zu ausreichend Sport- und Bewegungsaktivitäten zu motivieren. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass über den Sportunterricht hinaus die **verbindliche und verpflichtende Teilnahme** aller Schülerinnen und Schüler an Bewegungs- und Sportangeboten im Ganzttag sichergestellt wird. Ebenso gilt es Präventions- und Entspannungsangebote als ergänzende Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und -erhaltung mitzudenken, um durch den Wechsel von körperlicher An- und Entspannung die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Kinder langfristig zu stärken. Nur so kann unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte der Rhythmisierung die ganzheitliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen der Kinder unterstützt werden.

Bewegungscoach als Verbindungsstück zwischen Schule, Eltern und Verein

Der Ausbau von Bewegungs- und Sportangeboten im Ganzttag darf nicht dazu führen, dass der Sportunterricht vernachlässigt wird. Er muss vielmehr als zusätzliches Angebot neben dem ebenfalls wieder auszubauenden Sportunterricht verstanden werden. Insbesondere darf der Ausbau von Bewegungs- und Sportangeboten im Ganzttag die seit dem Schuljahr 2019/2020 teilweise weggefallene dritte Sportstunde nicht ersetzen. Der reguläre Sportunterricht muss in vollem Umfang und entsprechend des festgelegten Curriculums durch akademisch ausgebildete Sportlehrkräfte durchgeführt werden.

Der Einstieg in ein bewegtes und gesundes Leben sollte sich jedoch nicht ausschließlich auf den Sportunterricht beziehen,

sondern durch sport- und bewegungsorientierte Ganztagsangebote und durch den Vereinssport komplettiert werden. Deshalb sind Bewegungs- und Sportangebote als unverzichtbare Bestandteile des schulischen Bildungsangebots von Anfang an bei der Ausgestaltung des Ganztags mitzudenken – vom pädagogischen Konzept des Ganztags über die Qualifizierung des eingesetzten Personals bis hin zur bewegungsfreundlichen Gestaltung von Räumen. Dafür ist eine verbindliche Organisations- und Kommunikationsstruktur zwischen allen am Ganzttag beteiligten Akteuren (Schule, Hort und Vereine) notwendig. Dies erfordert **zusätzliche personelle Ressourcen**, wie es zum Beispiel in Thüringen durch den Einsatz von sogenannten Bewegungscoachs praktiziert wird. Wir sehen darin ein gelungenes Beispiel, die aus dem Bundespositionspapier geforderte Stärkung der Struktur umzusetzen. Die Bewegungscoachs sind Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die in Kindergärten sowie Grund- und Gemeinschaftsschulen tätig sind. Die Anstellung erfolgt innerhalb des organisierten Sports. Finanziert werden die Bewegungscoachs aus den Geldern des thüringischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Die Stellen beinhalten zu gleichen Teilen organisatorische und kommunikative Tätigkeiten sowie die Übungsleitung innerhalb der Ganztagsangebote. Durch das erfolgreiche Programm „Bewegungscoachs für Thüringen“⁷ profitieren neben den Kindern gleichermaßen Schulen, Sportvereine und Eltern.

Kompetenztests Motorik an allen sächsischen Grundschulen einführen

Der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend fordern in ihrer Positionierung die flächendeckende Etablierung von motorischen Tests. Dem schließen wir uns an. Um allen Grundschulkindern eine sportmotorische Entwicklungsempfehlung geben zu können, fordern wir daher analog zu den Kompetenztests in Mathematik, Deutsch und Englisch die Einführung eines **Kompetenztests im Sportunterricht**. Durch die organisierte Zusammenarbeit von Grundschulen, den Bewegungscoachs und dem Landessportbund Sachsen mit seinen Mitgliedsorganisationen sollen alle Grundschul Kinder und deren Eltern eine Einschätzung zur körperlichen Leistungsfähigkeit und daraus abgeleitet eine gezielte Empfehlung für ein oder mehrere adäquate Sportangebote erhalten.

⁶ <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/physical-activity>

⁷ <https://www.thueringen-sport.de/unsere-themen/kinder-und-jugendsport/landesaktionsprogramm/?L=0>

Zudem können mit der Einführung eines Kompetenztests Motorik kontinuierlich Entwicklungsschritte im Bereich Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit aufgezeigt werden. Auf dieser Basis kann die Planung und Umsetzung des Sportunterrichts eine neue Grundlage erhalten.

Zugleich empfehlen wir die Organisation und Auswertung der motorischen Tests analog bereits bestehender Kompetenztests in Mathematik, Deutsch und Englisch **bundeseinheitlich** aus der Kultusministerkonferenz umzusetzen. Der Sportunterricht würde so in seiner Bedeutung für die ganzheitliche und gesunde Entwicklung von Kindern formal den genannten Schulfächern gleichgestellt.

Sport- und Bewegungsstätten ausbauen und zeitliche Nutzungsbegrenzungen festsetzen

Um dem zusätzlichen Bedarf an Sport- und Bewegungsangeboten nachzukommen sowie gleichzeitig die Sicherstellung und das Wachstum des Vereinssports zu garantieren, müssen kommunale Sportstätten erhalten und neu geschaffen werden. Die Schulbauförderprogramme sollten dafür Bewegungsfreundlichkeit als ein zentrales Kriterium bei der Vergabe von Mitteln beinhalten.

Außerdem wir eine **verbindliche** Festlegung von generalisierten Zeiten für Ganztagsangebote, um Sportvereinen nachmittags die Bewegungs- und Sporträume zur Verfügung stellen zu können sowie eine **verbindliche** Planbarkeit zu gewährleisten. Wir regen daher zwingend die **Einschränkung der GTA-Nutzungszeiten in Sportstätten der Grundschulen bis 16 Uhr** an. Somit ist die Durchführung des Vereinssports zu den für Kinder und Jugendliche günstigen Sportzeiten ab 16 Uhr sichergestellt. Ergänzend dazu wir ein Konzept zum „Turnhallensharing“ für GTA, welches eine gezielte Doppelvergabe von Sporthallen an Vereinssport und Schule ermöglicht. Oft sind die Schulsportstätten ausreichend groß, sodass diese von zwei oder mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden können. Zudem bestehen insbesondere in den Schulferien zusätzliche Kapazitäten, die durch Vereine genutzt werden können.

Personelle Ressourcen ausbauen

Ein Großteil der sportlichen Ganztagsangebote wird durch Vereine im Ehrenamt realisiert. Eine regelmäßige und flächendeckende Durchführung dieser Angebote am Vormittag oder unmittelbar nach dem Unterricht ist allerdings nur schwer durch Ehrenamtliche umzusetzen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Schulen nicht flächendeckend in der Lage sind, ein sportliches GTA mithilfe von Sportvereinen zu realisieren, sodass insbesondere der Vereinssport mit ehrenamtlicher Basis zwangsläufig ausgeschlossen wird. Eine weitere Gefahr sehen wir darin, dass durch die aufgezeigten zeitlichen Parameter lediglich Sportvereine mit hauptamtlich Mitarbeitenden in der Lage sind, sportliche Ganztagsangebote am Vormittag bzw. frühen Nachmittag zu begleiten. Gleichzeitig ist eine generelle Ausrichtung auf hauptamtliche Mitarbeitende im Großteil der Vereine nicht zu realisieren. Um dem entgegenzuwirken sowie Vereine und Schulen gleichermaßen im sportlichen Ganztags zu stärken, fordern wir die Einführung des Profils „Sport und Schule“ im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Im Bundesland Brandenburg erfolgte bereits die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes. Die Einsatzstelle der FSJler im Sportverein wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen Schule und Verein sichergestellt und zu zwei Dritteln in der Schule und zu einem Drittel im Verein absolviert. Damit wird sowohl dem Personalbedarf in Vereinen als auch dem nach qualifizierten Fachkräften für bewegte Ganztagsangebote in den Schulen nachgekommen. Weiterhin bietet sich dadurch auch die Chance, dass das ehrenamtliche Engagement über den Freiwilligendienst hinaus im Sportverein bzw. im Ganztags fortgesetzt wird.

Personelle Ressourcen qualifizieren

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung hält der Landessportbund Sachsen ein umfangreiches Qualifizierungssystem im Rahmen der Lizenzausbildung vor. Dieses gilt es auf allen Ebenen zu stärken, um einen Beitrag zur Aus- und Fortbildung weiterer notwendiger Akteure für den sportlichen Ganztags leisten zu können. Der Sport ist als zivilgesellschaftlicher Bildungsakteur gewillt, seine Expertise in die Qualifizierung von Personal der formalen Bildungsinstitutionen (z. B. sportfremde Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogin-

nen und Sozialpädagogen) einzubringen. Zudem sollten Universitäten und andere adäquate Bildungspartner ein Modul zu Bewegung, Sport und Gesundheitsprävention bei Ausbildungsgängen von Erzieherinnen und Erziehern im Curriculum implementieren. Für bereits ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher ist ein Weiterbildungsangebot umzusetzen, dass die oben genannten Inhalte abbildet.

Infrastruktur und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln mitdenken

Zukünftig wird sich der Ganzttag noch stärker in den Sozialraum öffnen. Vor diesem Hintergrund muss ein bewusstes Verlassen des Settings Schule während des Ganztags, wie etwa in vereinseigene Sportstätten und -anlagen ermöglicht werden, da zahlreiche Sportarten auf spezifische Sportgeräte bzw. Sportstätten angewiesen sind. Insbesondere im ländlichen Raum stellt allerdings die räumliche Distanz zwischen Schule und Verein oft eine große Herausforderung dar. Deshalb gilt es im Rahmen des Ausbaus von Ganztagsangeboten an Grundschulen auch die Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mitzudenken. Im Zuge dessen sind Wege zwischen Schule und Vereinssportstätten als wichtiger Teil der Bewegungsräume im Kontext Schule anzuerkennen und weiterzuentwickeln. Dies umfasst primär die finanzielle Förderung und zeitliche Ausweitung des ÖPNV zur Entlastung der Eltern und Kinder sowie der Sportvereine.